

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

vom 9. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2026)

zum Thema:

Wer klaut denn sowas? Pollerdiebstahl in Berlin

und **Antwort** vom 17. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juli 2026)

Herrn Abgeordneter Vasili Franco (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26 611
vom 9. Juli 2026
über Wer klaut denn sowas? Pollerdiebstahl in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher alle Bezirksämter um Stellungnahmen zu den sie betreffenden Fragen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Die angegebenen Daten zur Beantwortung der Fragen 1 und 4 wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen. Da DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine verpflichtende Eingabe für erlangtes oder angegriffenes Gut im POLIKS besteht, sodass die angegebenen Daten nur eine eingeschränkte Validität aufweisen.

1. Wie viele Poller wurden nach Kenntnis des Senats seit 2023 in Berlin gestohlen, mutwillig zerstört bzw. beschädigt oder anderweitig ungeplant entfernt (bitte nach Jahren und Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 1.:

Daten zur Gesamtzahl der seit dem Jahr 2023 in Berlin gestohlenen, mutwillig zerstörten bzw. beschädigten oder anderweitig ungeplant entfernten Pollern liegen der Polizei nicht vor, da die Anzahl der entwendeten Poller im automatisierten Verfahren nicht ermittelbar ist. Die folgende Auswertung bezieht sich daher ausschließlich auf Fälle, zu denen Poller als erlangtes bzw. angegriffenes Gut im POLIKS erfasst wurden. Bei den Fällen, zu denen Poller als erlangtes Gut erfasst wurden, handelt es sich ausschließlich um Diebstahlsdelikte.

Die Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Diebstahlsdelikte mit dem erlangten Gut „Poller“ nach Stadtbezirken				
Stadtbezirk	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026*
Neukölln	0	2	7	1
Friedrichshain-Kreuzberg	0	2	6	1
Mitte	1	4	3	0
Lichtenberg	1	4	0	1
Tempelhof-Schöneberg	0	0	2	1
Marzahn-Hellersdorf	1	0	0	2
Treptow-Köpenick	0	1	0	1
unbekannt	0	1	1	0
Spandau	1	0	1	0
Pankow	0	1	0	1
Reinickendorf	0	0	1	0
Steglitz-Zehlendorf	1	0	0	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	0	1	0	0
gesamt	5	16	21	8

Quelle: DWH FI, Stand: 13. Juli 2026

* Auswertezeitraum: 1. Januar - 30. Juni 2026

Im erfragten Zeitraum wurden keine Fälle von Sachbeschädigungen mit dem angegriffenen Gut „Poller“ bei der Polizei erfasst.

Die von den Bezirken übermittelten Anzahl der gestohlenen, mutwillig zerstörten bzw. beschädigten oder anderweitig ungeplant entfernten Poller können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Stadtbezirk	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026
Neukölln ¹	9	22	63	19
Friedrichshain-Kreuzberg ²	-	-	24	4

Quelle: Auswertung der Bezirksämter

¹ Stand: 14.07.2026

² Stand: 15.07.2026, Erfassung seit Juni 2025

Darüber hinausgehend erfolgt in den Bezirken keine statistische Erfassung der Daten.

2. In wie vielen Fällen erfolgten keine Anzeigen durch die zuständigen Behörden und warum nicht (bitte ebenfalls nach Jahren und Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 2.:

Dem Senat von Berlin liegen keine Daten im Sinne der Fragestellung vor.

3. Welche Straftatbestände werden bei der Feststellung des Diebstahls oder der mutwilligen Zerstörung bzw. Beschädigung von Pollern geprüft (bitte jeweils auflisten)?

Zu 3.:

Je nach den konkreten Umständen des Einzelfalls können die folgenden Straftatbestände des Strafgesetzbuchs (StGB) in Betracht kommen:

- § 242 StGB (Diebstahl)
- § 303 StGB (Sachbeschädigung); ggf. § 304 StGB (gemeinschaftliche Sachbeschädigung)
- § 315b StGB (gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr)
- § 123 StGB (Hausfriedensbruch)
- § 243 StGB (besonders schwerer Fall des Diebstahls)
- § 316b StGB (Störung öffentlicher Betriebe)

4. In wie vielen der in 1 genannten Fälle konnten Tatverdächtige namhaft gemacht werden (bitte nach Straftatbeständen und Verfahrensausgängen, getrennt nach Ausgang des Verfahrens bei StA/AA, gerichtliche Entscheidung aufschlüsseln)?

Zu 4.:

In zwei der aufgeführten Fälle konnte mindestens eine tatverdächtige Person ermittelt werden. Dabei wurde ein Ermittlungsverfahren aus dem Jahr 2024 bei der Staatsanwaltschaft Berlin als Diebstahlstat (§ 242 StGB) eingetragen und gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) eingestellt.

Das zweite Ermittlungsverfahren wurde 2026 bei der Polizei Berlin ebenfalls als Diebstahl (§ 242 StGB) erfasst. Eine Aussage zum Verfahrensausgang ist noch nicht möglich, da eine Registrierung im Aktenverwaltungssystem der Staatsanwaltschaften Berlin noch nicht erfolgt ist.

5. In wie vielen Ermittlungsverfahren wurden Fälle als politisch motiviert eingestuft und wenn ja, bitte nach Phänomenbereich aufschlüsseln?

Zu 5.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt bei der Polizei Berlin nicht. Des Weiteren sind Poller kein Kriterium der bundeseinheitlichen Richtlinien, weder bei den Angriffszielen noch bei Tatmitteln oder bei den Themenfeldern.

6. In wie vielen der in 1 genannten Fälle konnte der Poller wieder gefunden werden (wenn möglich bitte nach Fundort aufschlüsseln)?

Zu 6.:

Es erfolgt keine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung.

7. Welche Kosten sind dem Land Berlin und den Bezirken seit 2023 durch das Ersetzen der in 1 genannten Poller entstanden (bitte nach Jahren und Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 7.:

Dem Bezirk Neukölln sind im Jahr 2023 ca. 1.900 Euro, im Jahr 2024 ca. 4.400 Euro, im Jahr 2025 ca. 13.300 Euro und im Jahr 2026 bislang ca. 4.000 Euro Kosten entstanden. Dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg sind seit Juni 2025 Kosten in Höhe von rund 8.000 Euro entstanden.

Darüber hinausgehend erfolgt keine statistische Erfassung der Daten im Sinne der Fragestellung.

Berlin, den 17. Juli 2026

In Vertretung

Franziska Becker

Senatsverwaltung für Inneres und Sport